



auch solche für die Deputirten für das Reichamt und für das Reichamt und Waageamt noch festsetzt.  
Nachdem der Vorsitzende bemerkt, daß im Betreff dieser Instruktionen wohl eine neue Vorlage an die Versammlung gemacht werden würde, wurden bei der Abstimmung die Instruktionen in der Fassung der Magistrats-Vorlage genehmigt.  
6) Eine Kreditbewilligung behufs Verichtigung einer Rechnung der Trottoirkommission betreffend, war vom Magistrat zurückgezogen worden und deshalb ging die Versammlung  $\frac{1}{2}$  Uhr zur geschlossenen Sitzung über, in welcher die Subvention für das Interim-Theater in Höhe von 3000 A bewilligt, und an Stelle des Herrn Kaufmann A. Drechsler, welcher die Wahl abgelehnt hatte, Herr Kaufmann Bruno Freytag als Mitglied der Kommission zur Einschätzung für die klassifizierte Einkommensteuer gewählt wurde.

### Locales.

Halle, 5. Februar.

\* Patent. Herr J. Kroog hiersehl ist ein Patent auf einen umkehrbaren Ventils für Pumpen ertheilt.  
\* Glocken-Concert. Das gestrige Concert der sieben spanischen Glockentürme, Geschwister Spira, im Café David hatte den Saal wieder bis zum letzten Platze gefüllt und spendete das Publikum den mit außerordentlicher Geschicklichkeit ausgeführten eigenartigen Vorträgen den lebhaftesten Beifall. Wir können den Besuch der Concerte bestens empfehlen. Schon die Persönlichkeiten der Künstler an sich, echte Typen des schönen Spanien, sind interessante Erscheinungen, namentlich zeichnen sich die beiden Damen neben herrlichem Wuchs durch Anmuth und Grazie aus.  
\* Künstler-Exposition. Herr Gr. Wangold, der bekannte Halle'sche Aretist, hat für sein Aretistieren an 3 Abenden im Circus Serpaz das recht anständige Donator von 50 A erhalten, wie derselbe mehrfach selbst geäußert hat. Das Geschäft des Aretistierens ist demnach ein gar nicht so Unbesorgtes als es in der Regel erscheint, selbstverständlich muß man aber auch das „Zug“ dazu haben.  
\* Schauturnen. Wie uns mitgeteilt wird, veranstaltet der Halle'sche Turnverein am nächsten Sonntag Nachmittags ein größeres Schauturnen in Gaudich's Restaurant und Gartenplatz zu Annenbors, das aus Freiübungen, Gerüth- und Klarturnen bestehen soll. Der Weg nach dort soll zu Fuß zurückgelegt werden, und das Ganze für die übliche, alljährlich stattfindende Winterturnfahrt gelten.  
\* Unglücksfall. Gelegentlich des vorgestern Abend im Gasthof zur Wilhelmshöhe in Giesichenstein stattfindenden öffentlichen Tanzergänzungs verirrten sich zuerst der Arbeiter Franz Hoffmann und dann die unverheiratete Maria Ute, beide von hier, in den Gang zu dem Fahrstuhl nach den Kellerräumen, wobei Ersterer so unglücklich in den Keller stürzte, daß er zum Glück den linken Unterschenkel gebrochen hat, während Letztere, die ebenfalls hinunterstürzte, nur leichtere Contusionen davongetragen zu haben scheint.

\* Ueberfahren. Der auf dem hiesigen Berlin-Anhalter Güterbahnhof in unmittelbarer Nähe der Dienstadt Ueberführung in Bude 1 stationirte Weichensteller Leopold wurde gestern Vormittag 10 Uhr von dem einfahrenden Berliner Personen-Zug in dem Moment erfaßt, überfahren und sofort getödtet, als er in ganz unbedachter Weise in dem Einfahr-Gelände des genannten Zuges stand und seine Aufmerksamkeit auf einen im Nebengeleise einfahrenden Halberstädter Zug richtete. Dritte Personen trifft hiernach keinerlei Schuld. L. hinterläßt Witwe und 5 Kinder.  
\* Durchgegangene Pferde. Am Sonntag Abend gegen 8 Uhr gingen die Pferde der Droßke 91 vom Haldeplatz an der Reithahn durch, die große Ulrichstraße entlang zur Rathhausgasse, wo eines der Pferde stürzte und so das Gesicht zum Stehen kam. Der Reiter Kyritz hatte vom Haldeplatz an der Reithahn nach dem Mühweg abfahren wollen, als die Pferde am Kreuzweg der großen Ulrichstraße vor einem Tisch aufstehenden Papierscheiteln und durchgingen. Der Reiter wurde beim Einbiegen in die große Ulrichstraße vom Kopf geschleudert, während die Pferde mit dem Wagen davon jagten. Glücklicher Weise ist Alles ohne weiteren Unfall abgegangen.

\* Angekommener Zeichnam. Heute Morgen schwamm an der Köster'schen Bade-Anstalt ein weißlicher unbekannter Zeichnam an, der schon völlig verwest und daher lange im Wasser gelegen haben mußte.  
\* Eine grauliche That. Die unverheiratete Wilhelmine Mühlgarten, in Dienst beim Restaurateur Köderitzsch in der Gr. Klausstraße hat ihr am Sonnabend heimlich geborenes Kind in eine am Hause befindliche Schuppe geworfen, woselbst es gefahren von einem Criminal-Beamten aufgefunden wurde. Dasselbe ist natürlich todt, indeß wird erst die Untersuchung ergeben, ob es todt zur Welt kam und so nur Beisteherschaft eines Zeichnams in Frage kommt, oder ob es lebte und die M. einen Kindesmord beging; dieselbe, welche Ersteres angab, ist gefahren als frant nach der Königl. Klinik gebracht worden. Die kleine Leiche wurde dem pathologischen Institut übergeben.  
\* Diebstahl. In dem Grundstücke Rathhausgasse 9/10 wurde am Sonnabend Abend aus einem in unverschlossener Kammer stehenden verschlossenen Kleiderkasten, der erbrochen wurde, ein Saquet-Anzug, Siefeln u. gestohlen. — In einem Neubau an der Wudenerstraße wurde kürzlich die Baubude gewaltsam geöffnet und daraus verschiedene Kleiderstücke u. entwendet.  
\* Wechselfälschung. Der in Gerichtshof befindliche Baunternehmer Nieme aus Giesichenstein hat, wie sich herausgestellt, auch noch einen dritten Wechselfälscher, der über ca. 1600 A lautet. Der Wechselfälscher ist in diesem Falle ein Siegelsteinschneider in Oppin.

### Städtische Kommissionen.

1) Baukommissionen-Sitzung am Dienstag den 5. Februar 1884 Nachm. 5 Uhr. Tagesordnung: 1) Der nächstjährige Baucat. (Schluß). 2) Vorlage des Projektes über den Durchbruch der Promenade von der Reithahn bis zum Mühlgarten. 3) Nachbewilligung von Betriebskosten für die fäbrische Sanitäre am Goldberge. 4) Umbau des für das Haus Schlagsäße Nr. 2a event. Fäbrischen-Regulirung. 5) Straßenverbreiterung von den Häusern Martinsgasse Nr. 12 bis 16. 6) Kleiner Saal.  
2) Trottoirkommission. Sitzung am Donnerstag den 7. Februar cr. Nachm. 4 Uhr in Kommissionssitzung (Rathhaus 15). Gegenstände der Beratung: 1) Reorganisirung der Trottoirkommission; 2) Erlasse und Zuschüsse zu Trottoirvermessungsarbeiten.  
3) Finanzkommission. Sitzung am Donnerstag den 7. Februar cr. Abends 6 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer. Zur Beratung kommen: 1) Antrag auf einen Vorstoß zur Ansetzung vollener Deden; 2) Bewilligung von 2500 A zu Veranschlagungsarbeiten; 3) Etat der Gottesaderkasse pro 1884/85; 4) Etat der Kasse der fäbrischen Elementarschulen pro 1884/85.  
4) Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Stadtschulrats. Sitzung am Freitag den 8. Februar cr. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.  
5) Petitionskommission. Sitzung am Freitag den 8. Februar cr. Abends 6 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

**Ständesammler Halle.** Werbung vom 4. Februar.  
Aufgeboten: Der Barbier und Spitzruß Ludwig Heinrich Benjamin Matthias und Friederike Caroline Henriette Keimle, gr. Wallstraße 42. — Der Zimmermann Louis Emil Schulte, Giesichenstein, und Caroline Auguste Hilgert, Breite Straße 34.  
Ehegeschickungen: Der Schloffer Wilhelm Richard Nilsen, Steinweg 1, und Franz Ulse Friederike Kestler, L. Ulrichstraße 26. — Der Handarbeiter Friedrich Carl Eduard Josef Altonowitj und Emilie Tereze Danich, Unterberg 11. Geboren: Dem Schloffer Paul Albrecht, Fleischer-gasse 40, ein S., Paul Arthur. — Dem Gärtner Robert Lehmann, Dadringsgasse 3, ein S., Robert Walter. — Dem Schmied Friedrich Bloch, Hatz 22, eine L., Wilhelmine Martha. — Dem Särter Hermann Voss, Thal-gasse 4, eine L., Anna Martha. — Dem verst. Cigarrenmacher Carl Angermann, Wühlberg 1a, ein S., Carl Gustav. — Dem Steinbauer Hermann Weinhardt, Saal-berg 14b, eine L., Alwine Franziska. — Ein unehel. S., Aderstraße 3. — Dem Schloffer Franz Otto, Vandwey-straße 12, eine L., Frieda Olga. — Dem Fabrikarbeiter Max Krenzien, Hirtensgasse 8, eine L., Hedwig. — Dem Radler August Weimert eine L., Bertha Anna, Enten-bungs-Anstalt. — Ein unehel. S., Entenbungs-Anstalt. — Eine unehel. L., Entenbungs-Anstalt.  
Gestorben: Des Fabrikarbeiters Albert Schondorf S. Paul, 4 3 6 W. 29 T., Group, H. Ulrichstraße 13. — Der Rentier Gustav Martinus, 61 J. 4 M. 11 T., Neppstris-teriallial, alt. Markt 34. — Der Gutsbesitzer Friedrich Beyler, 74 J. 9 M. 5 T., Entenbungs-Anstalt, Wudener-straße 49. — Des Kaufmanns Otto Dietel L. Friede, 7 M. 15 T., Group, Wudenerstraße 17. — Die Wittve Friederike Säger geb. Kanzer, 68 J. 11 M. 9 T., Altes-schwäbische, Stadttrantenbau. — Der Postkassener Ludwig Hellwig, 57 J. 4 M., verwest, Fieber, Auguststraße 9. — Des Wollhändlers Friedrich Werner L. Martha, 3 J. 3 M. 24 T., Aufstaprennterbindung, Leipzigerstraße 55. — Des Müller Robert Fleischer S. Robert, 3 J. 8 M. 14 T., Diphtheritis, Diakonissenbau. — Des Restaurateurs Fried-rieh Wege Ehefrau Emma geb. Weichmann, 42 J. 3 M. 8 T., chron. Magenleiden, v. Steinthor 1. — Die Wittve Sophie Poindke geb. Försch, 77 J. 1 M. 27 T., Altes-schwäbische, Neustadt 6.

**Bericht des Bürenvereins zu Halle a. S.**  
am 5. Februar 1884.  
Weife 1000 kg Bollen aus erster Hand mit Ausbeute der Courtoise. Weizen 1000 kg Weizenmehl 170-175 M., bessere bis 175 M., feinstes mährisches bis 186 M., Roggen 1000 kg 144-158 M., Gerste 1000 kg 140-175 M., feine Cerealien bis 190 M., Futtergerste 135-145 M., Weizenmehl 100 kg 28-29 M., Hafer 1000 kg 145-155 M., Hülsenfrüchte 1000 Kilo Bittoriaerbsen 190-205 M., Kamen 100 kg 24-36 M., Kammeln 100 kg 52-53 M., Erbsen 100 kg 26 M., Hülsen 100 kg 26 M., Solard 100 kg 0,825/30 18-19 M., Waikeme 100 kg 10/12 9,50 M., Helle 11 M., Rasmussen 100 kg 14 M., Weizen 100 kg 12,25 M., Weizenhaale 10,50 M., Weizen-grieß 11 M., Dellenen 100 kg fremde 15,90 M., Heife 16 M.

### Schwurgericht, Sitzung vom 4. Februar.

Schwurgericht. Vorsitzender: Richter, Landgerichts-Direktor. Beisitzer: v. Buntz-Kant, Landrichter, v. Beyer, Kessler, Gerichts-Schreiber: Dr. Fink, Referendar. Staatsanwaltschaft: Men-sching, Kessler. Verteidiger: v. Gerold, Rechtsanwalt aus Stenab. Elje, Rechtsanwalt aus Halle. Als Geschworene waren angeordnet: Enge, Hausbesitzer. Böhm, Fleischhändler. Ebbau, Kaufmann. Otto, Restaurateur. Wagner, Kaufmann. Fäß, Kaufmann. Dehne, Brauerei. Sämtlich aus Halle. Kähl, Gutsbesitzer aus Groß-Siffa. Lane, Gutsbesitzer aus Dues. Erdler, Fabrikbesitzer aus Bitterfeld. Wintler, Gutsbesitzer aus Bohlenrodt. F. Hermann, Gutsbesitzer aus Zehden. Wegen Minderzahl war der Kaufmann August Hermann aus Langensleben angeordnet. Er ist am 14. November 1850 geboren, Landbesitzer, in Eger im Februar v. J. 38. wegen Majestätsbeleidigung 1 Monat Gefängnis bestraft. Der Kaufmann Neumann, damals in Halle wohnhaft, verlegte im Jahr 1881 den Kaufmann Schütz in Bitterfeld, beim vorigen Amtsergange auf Zahlung von 215,60 A für Ende Januar desselben Jahres fälschlich gefertigte Weizenwaaren. Schütz weudete ein, daß die Fälschung im März habe erfolgen sollen und dreimonatliches Ziel verandert sei. Dies bestritt Neumann und leitete die durch Weichenbillsch vom 17. Februar darüber normirten Eid vor dem dazu ersuchten Amtsgerichte zu Halle am 14. März 1881 ab und zwar dahin: „es sei nicht wahr, daß er mit Weizenwaaren verkehrte hätte, die Weizen, für welche Zahlung jetzt eingeleitet werden sollte, erst im März v. J. 38. geliefert werden und er dem Weizen aus 3 Monaten Ziel bewilligt hätte.“ Nach den Aussagen der Weichenbillsch und deren Beistand G. H. Schütz wurde aber dargelegt, daß im Januar 1881 an 2 Tagen Neumann mit

### Gerichtshof.

Gerichtshof. Vorsitzender: Richter, Landgerichts-Direktor. Beisitzer: v. Buntz-Kant, Landrichter, v. Beyer, Kessler, Gerichts-Schreiber: Dr. Fink, Referendar. Staatsanwaltschaft: Men-sching, Kessler. Verteidiger: v. Gerold, Rechtsanwalt aus Stenab. Elje, Rechtsanwalt aus Halle. Als Geschworene waren angeordnet: Enge, Hausbesitzer. Böhm, Fleischhändler. Ebbau, Kaufmann. Otto, Restaurateur. Wagner, Kaufmann. Fäß, Kaufmann. Dehne, Brauerei. Sämtlich aus Halle. Kähl, Gutsbesitzer aus Groß-Siffa. Lane, Gutsbesitzer aus Dues. Erdler, Fabrikbesitzer aus Bitterfeld. Wintler, Gutsbesitzer aus Bohlenrodt. F. Hermann, Gutsbesitzer aus Zehden. Wegen Minderzahl war der Kaufmann August Hermann aus Langensleben angeordnet. Er ist am 14. November 1850 geboren, Landbesitzer, in Eger im Februar v. J. 38. wegen Majestätsbeleidigung 1 Monat Gefängnis bestraft. Der Kaufmann Neumann, damals in Halle wohnhaft, verlegte im Jahr 1881 den Kaufmann Schütz in Bitterfeld, beim vorigen Amtsergange auf Zahlung von 215,60 A für Ende Januar desselben Jahres fälschlich gefertigte Weizenwaaren. Schütz weudete ein, daß die Fälschung im März habe erfolgen sollen und dreimonatliches Ziel verandert sei. Dies bestritt Neumann und leitete die durch Weichenbillsch vom 17. Februar darüber normirten Eid vor dem dazu ersuchten Amtsgerichte zu Halle am 14. März 1881 ab und zwar dahin: „es sei nicht wahr, daß er mit Weizenwaaren verkehrte hätte, die Weizen, für welche Zahlung jetzt eingeleitet werden sollte, erst im März v. J. 38. geliefert werden und er dem Weizen aus 3 Monaten Ziel bewilligt hätte.“ Nach den Aussagen der Weichenbillsch und deren Beistand G. H. Schütz wurde aber dargelegt, daß im Januar 1881 an 2 Tagen Neumann mit

Müssen bei Schütz gewesen ist, das erste Mal einen Hofen Weizenwaaren mit dreimonatlichem Ziel und das zweite Mal einen Hofen Weizenwaaren, nämlich die 7. Waare, verkauft hat. Neumann hat bei dieser Bestellung mehrmals erklärt, daß dreimonatliches Ziel selbstverständlich sei, es auch nicht habe, wenn nach Ablauf der 3 Monate keine Zahlung erfolge. Am 1. April 1881 trat Neumann sein Geschäft an den Kaufmann Rieje in Halle ab und verlegte vor Rieje dieselben seinen Lagerbestand möglichst früh zu veräußern. Er legte deshalb, um Bestellungen zu sammeln, notirte auf diesen Reife gleich bei der Bestellung die gefamte Waare und etwache besondere Bedingungen in Betreffung mit Weizen und Weizenwaaren diese Bedingungen und Weizenwaaren ausdrücklich auf besterem Waaren mit Lunte. Diesen Waaren überließ er seinen Geschäft und wurden von den Commis Dunder und Schütz auf Grund dessen die Waaren abgeholt, in das Hofen Ausgangsbuch eingetragen und Rechnung aufgeschrieben. Der 17. J. 38. Commis Dunder wurde zu anerkennen eine Waare geliefert. Sowohl auf der Rechnung als im Ausgangsbuch wurden Zahlungsbedingungen vermerkt. Unter der Schrift (sein Rechnung befindet sich nun vom 26. Jan. 1881 der Bormer 3 Monat netto.“ Die Rechnung ist vom Commis Dunder geschrieben. Die gefamte Rechnung hat ergeben, daß der Commis Dunder die Waare 3 Monate netto“ anerkennen hat, die Waare 3 Monate“ sind nachher anerkennen, und hinter angeordnet von Neumanns Hand die Waare „ohne Kred.“ d. h. ohne Kreditiv geschrieben. Die Verabredung dreimonatliches Ziel bestritt nimmere Neumann auch nicht mehr. Er bestritt aber, daß er weissenlich oder auch nur fälschlich Weizenwaaren habe, bekommen habe, bekommen habe, zur Zeit der Prospektierung als bei der Bestellung bei mit Schütz getroffenen Verbindung nicht erinnert habe; er will keine Information nur aus dem Ausgangsbuch und Lagerbuch entnehmen kann. Ein die Zahlungsbücher betreffender Monat sei aber nicht eingetragen gewesen. Neumann behauptet, daß er 1879 bis 1883 in Folge ungenügender Gemüths an Spirituosen in einem Geschäftszustand gewesen sei, welcher seine Verstandeskräfte mitgenommen habe. Zur Zeit des Prozesses habe er sich in einem unzureichendfähigen Zustande befunden und wollte deshalb für seine Handlungen nicht verantwortlich sein. Zugen und Sadepflichtigkeit machte er darüber verneint. Der Commis Dunder hat seinen Prinzipal indeß auf die Waare aufmerksam gemacht. Nicht festhalten war, ob die Waare vor oder nach der Eidestellung vorgenommen ist. Es wurde indeß nachgewiesen, daß Neumann in dem ersten Vierteljahr 1880 im angeordneten Maße seiner Geschäfte gewesen ist; es wurde erweisen, daß Neumann bei seinem geschäftlichen Abrechnungen völlig keinen Verlust anerkennen hat. Die vermerkten Saugerbedingungen haben einen Schluß auf Verweisung Neumanns nicht ziehen können. Nach dem Ergebnis der heutigen Verhandlung wird der Staatsanwalt am 14. März an, dem entsprechenden Beweis der Geschworenen anerkennen. Von dem Angeklagten wurde Bestehen mit 3 Jahren Gefängnis, 5 Jahr Ehrenverlust und dauernde Willkürigkeit als Folge oder Sadepflichtigkeit eithlich vermerkt zu werden beantragt. Der Gerichtshof erteilte am 21/2 Tage Zwangs, 10 Jahr Ehrenverlust und dauernde Willkürigkeit zc.

### Strafkammer, Sitzung vom 4. Februar.

Der Restaurateur Franz Wilhelm Krug aus Halle wurde von der Anklage der Untreue freigesprochen. Der wegen weidenamtlicher Unthat angeklagte Knecht Wilhelm Kraus aus Weiden wurde zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt. Die Fälschung des hiesigen Weizenbillsch wurde durch Erweisung des hiesigen Schöffengerichts vom 9. November v. J. 38. zu 4 Wochen Gefängnis verurtheilt. Die vom ihm dazugehörige Verweisung wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft vermerkt. Die verheiratete Schullehrer Schillingen, Emilie geb. Eisert hier, wegen Betrugs und weidenamtlicher Unthat verurtheilt, war gefänglich, im August v. J. 38. einen der Dienstjahre Einkommen gehörigen Unterrod vom Hofe eines Hauses in hiesiger Charlottenstraße, ferner im November v. J. 38. der hiesigen Zimmerer Albert aus unverschlossenen Gütern eines Kinderpater, im Mai v. J. 38. den Weizenbillsch eines im Hofen Weizenbillsch hängende Waare, und im Dezember v. J. 38. der Dienstjahre Duelle eine an einem Kleiderkasten hängende Willkürigkeit und eine Rattunade entwendet zu haben. Sie wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahr Ehrenverlust verurtheilt. Die des hiesigen Cigarrenmachers lehrerliche Arbeiter Schwenke, Caroline geb. Schallmann in Halle wurde zu einer Woche Gefängnis verurtheilt, während 14 Tage beantragt waren.

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

[In Josephine Gallmeier], die gestern in Wien im fast vollendeten 46. Lebensjahre gestorben ist, verlor, so schreibt die „Nat.-Ztg.“, das deutsche Theater eine seiner originellsten Erscheinungen. Wir in Norddeutschland sind niemals zu einer ganzen Würdigung des großen schauspielerischen Talentes gelangt, das in Josephine Gallmeier lebte; wir konnten nicht dazu gelangen, weil uns mancher der erforderlichen Voraussetzungen fehlten, während andererseits die Künstlerin manches von ihrer Individualität aufzugeben hatte, um ihren Leistungen bei uns bereitwilligeres Verständnis zu schaffen. Wenn die Gallmeier überhaupt Desirirische spielte, glaubte sie, und nicht mit Unrecht, ihren Wiener Vorliebtsdialekt mitbringen zu müssen; sie legte dann an seine Stelle eine Sprache, die weder die unrichtig, noch die ihrige war. Ihr „Hochdeutsch“ klang, als machte sie sich über uns und sich selbst lustig; die Vokale tönten wie verdoppelt, und die Diphthonge, besonders das „eu“, kamen so rund und voll heraus, als ob ein Lehrer den Schülfern die Aussprache verdeutlichen wollte. Dieser Kampf um die Sprache legte der Künstlerin stets einen starken Zwang auf; sie war dann nicht mehr sie selbst, sondern ein gefangener Vogel, der zwar auch in der Gefangenschaft schlägt und trillert, aber der das Alles viel freier und fröhlicher in dem befehlenden Elemente der Freiheit thut. Wir hier haben stets nur, wenn der Ausdruck gestattet ist, die „modifizierte Gallmeier“ gesehen, an welcher die Auswüchse der ungewöhnlichen Begabung scharf hervorstrahlen, weil sie nicht durch den lebenswichtigen und verhänglichen Ausdruck des Wiener Volkstums, wie es im Dialekt die reinste Spiegelung findet, gebildet wurden. Wo ihr in Wien ein einziges „Lerchenlied“ Wort genigte, um gewisse Stimmungen hervorzuzaubern, war sie bei uns darauf angewiesen, in reicheren Maße als in ihrer Heimat, die Geste als Dolmetsch einzutreten zu lassen; damit entzog sie wiederum der eigenen Ursprünglichkeit ein Stück ihrer Wirkung, ohne eine solche auf der anderen Seite wieder einzubringen. Wir hier in Deutschland haben in der Gallmeier in Folge dessen stets nur das „begangene“, das feste, verwegene, bis zum Unerlaubten verwegene Weisen gesehen; wir haben aber niemals erfahren, wie diese Schauspielerin zu lachen und zu weinen verstand, wenn sie nicht darauf angewiesen war, über die Sprache ängstliche Kontrolle zu üben. Von dieser Losgelöst war sie eigentlich nur in Wien und dort war es auch, wo ihre Kunst zur vollen Blüthe gelangte, wo sie ihre Gaben aus dem Vollen heraus waltete ließ. Josephine Gallmeiers größte Wirkungen wurden dort nicht durch die äußere schauspielerische Begabung erzielt; der scharfe Verstand der



### Bekanntmachung.

#### Die Ausfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher etc.

Nach § 4 Nr. 2 der Verordnung vom 4. Juli 1883 (Reichs-Gesetzblatt 1883 S. 153) hat die Ausfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, aus dem Gebiete des deutschen Reichs in die Gebiete der bei der internationalen Rebelaus-Convention beteiligten Staaten ausschließlich über die zu diesem Besufe von einem jeden der beteiligten Staaten für sein Gebiet zu bezeichnenden Zollämter stattzufinden.

Unter den „betheiligten Staaten“ sind nach neuester höherer Entscheidung nicht die Bundesstaaten des deutschen Reichs, sondern nur die neben dem letztern bei der Convention beteiligten nicht-deutschen Vertragsstaaten (Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Portugal, Schweiz, Belgien und Luxemburg) zu verstehen, so daß diese die in Betracht kommenden Zollämter zu bezeichnen haben. Diese Bezeichnung ist seitens der vorgenannten Vertragsstaaten bereits erfolgt, und durch die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlegers vom 23. Juli v. J. (Centralblatt für das deutsche Reich 1883 S. 238 Nr. 5) veröffentlicht worden. Einer nebenstehenden Bestimmung deutscher Zollämter, wie solche durch meine auf höhere Anordnung erlassene Bekanntmachung vom 7. November v. J. (Amtsblatt Stück 46 Nr. 1494) publizirt ist, bedarf es laut höherer Entscheidung nicht.

Demnach wird die vorgenannte Amtsblatt-Bekanntmachung vom 7. November v. J. hiermit aufgehoben, und tritt an deren Stelle ausschließlich die nachstehende Bekanntmachung des Herrn Reichsanzlegers vom 23. Juli 1883, was hiermit zur Kenntniß der gütigertheilten Gewerbetreibenden gebracht wird.

Merseburg, den 14. Januar 1884. Der königliche Regierungs-Präsident. von Dieft.

### Bekanntmachung.

#### betreffend die Ausfuhr der zur Kategorie der Rebe gehörigen Pflanzlinge, vom 23. Juli 1883.

Gemäß der Bestimmung im § 4 Ziffer 2 der Verordnung vom 4. Juli d. J. (Reichs-Gesetzblatt S. 153) hat die Ausfuhr aller zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien, welche aus Pflanzschulen, Gärten oder Gewächshäusern stammen, aus dem Reichsgebiete in die Gebiete der bei der internationalen Rebelaus-Convention beteiligten Staaten ausschließlich über die zu diesem Besufe von einem jeden der beteiligten Staaten für sein Gebiet zu bezeichnenden Zollämter stattzufinden.

Nachstehend wird ein Verzeichniß der von den beteiligten auswärtigen Staaten für die Einfuhr der in Rebe stehenden Gegenstände zur Zeit bestimmten Zollämter veröffentlicht:

#### 1. Oesterreich-Ungarn.

a) Für die im Reichsstrahe betretenden Königreiche und Länder: Die Zollämter in Szeged, Debrecin, Oberberg (Bánschhof), Jägerndorf (Bánschhof), Pápa, Halmstadt, Kécsk, Reichenberg, Jitau, Wárnasdorf, Wodensack-Tetschan, Gzer, Rajau, Simbath, Szalabar, Kússien, Feldbich, Bregenz, Ala, Pontafel (Bánschhof), Gzer, Cormons, Straßhof, Capo d'Istria, Parenzo, Rovigno — ferner (für die Einfuhr zur See in das Freihafengebiet von Triest) das Hafen- und Sessantitäts-Capitanat in Triest — schließlich die Zollämter in Zara, Spalato und Ragusa.

#### b) Für die Länder der ungarischen Krone.

Die Zollämter in Tolyha, Jás-Érdős, Bórosztony, Pécsfal, Vulkan-Sosmész, Orfolya, Borsjász, Páncsova, Zimoly, Kácsa, Zengs und das Hafen- und Sessantitäts-Capitanat in Fiume.

#### 2. Frankreich.

Die Zollämter in Dürenkirchen, Gravelines, Calais, Boulogne, Saint-Vallery-sur-Somme, Abbeville, Dieppe, Beauvais, le Havre, Rouen, Honfleur, Caen, Cherbourg, Granville, Saint-Malo, Saint-Zeruan, le Havre, Roscoff, Morlaix, Brest, Vorient, Bannes, Saint-Nastar, Nantes, la Rochelle, Rochefort, Bordeaux, Bayonne, Hendaye, Gendrey, Port-Vendres, Ajac, Gatz, Arles, Marseille, Toulon, Nizza, Mentone, Ventimiglia, Monaco, Villefranche, St. Hippolyte-Neuve (Zouave), Pontcharrier, les Berreries-de-Joug, le Villers, Delle, Petit-Croix, Belfort, Saint-Dizé, Vertouart, Nancy, Moncel, Pagny-sur-Moselle, Wathilly, Audun-le-Roman, Mont-Saint-Martin, Longwy, Courcieres, Givet, Virurey-Mulain, Anor, Semant, Reims, Mars-Miffiron, Valenciennes, Vieux-Condé, Maulde, Plumegies, Baisieux, Aile, Tourcoing, Comines, Houplines, Armentières, Godevaersvelde, Ophoede.

#### 3. Portugal.

Die Zollämter zu Eschador, Porto und Funchal auf Madeira.

#### 4. Schweiz.

Die schweizerischen Zollbüreaus zu Basel (Central- und Badischer Bahnhofs), Waldshut (Großherzogthum Baden), Schaffhausen, Geringen (Großherzogthum Baden), Thurgau, Singen (Großherzogthum Baden), Constan, Romanshorn, Rorschach, St. Margarethen, Buchs, Pruntrut, Bellerive, Vallorbes und Gené (Bahnhofs).

#### 5. Belgien.

Die Zollbüreaus zu Antwerpen, Brüssel, Gent, Lüttich und Ostende für die zu Wasser eingehenden Sendungen, und die an Eisenbahnen belegenden Zollbüreaus für die über die Landgrenze eingehenden Sendungen.

#### 6. Luxemburg.

Das Zollamt zu Luxemburg. Berlin, den 23. Juli 1883.

Der Reichsanzler. S. B.: C. F.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit publizirt. Merseburg, den 14. Januar 1884. Der königliche Regierungs-Präsident. von Dieft.

### An unsere Mitbürger!

Der neubegründete Kirchbauverein, welcher sich die Aufgabe gestellt, dem immer dringender hervorretenden Bedürfnisse nach Vermehrung der kirchlichen Gebäude in den neuen Stadttheilen nach seinen Kräften abzuhelfen, hat bei der Bürgererschaft eine so ermutigende Theilnehmung gefunden, daß wir uns verpflichtet fühlen, für diese Dpferwilligkeit hierdurch öffentlich unseren Dank auszusprechen.

Bisher sind rund 400 Mitglieder angemeldet, welche einen jährlichen Beitrag zu zahlen bereit sind, darunter auch einige gütige Wohlthäter, die durch einen einmaligen Beitrag von 100 M sich das Mitgliedsrecht erworben haben. Die Erträge der in der Marktkirche gehaltenen Vorträge und des Concerts sind der Kasse zufließen. Außerdem haben noch gegen 20 Personen durch Zeichnung einmaliger Beiträge sich als Förderer unserer Sache bewiesen. In jener Zahl sind die Mitglieder der Neumarktparochie, welche vorerst noch durch die Sammlung für ihr neues Gotteshaus in Anspruch genommen sind, noch nicht mit eingeschlossen.

Unser Votz Herr Brieger wird in den nächsten Tagen die gezeichneten Beiträge gegen unsere Quittung abholen, und wir bitten die geübten Mitbürger, welche ihre Beitragsklärung abgeben noch nicht in der Lage waren, dies gütigst bei unserem Schatzmeister, Herrn Ranzleirath Kraußpe (Herrenstraße 12), oder bei dessen Stellvertreter, Herrn Banddirektor Biel (Königsplatz 40a) zu veranlassen.

Die Verbindung zur Mitgliedschaft ist die Zeichnung eines jährlichen Beitrages von mindestens 3 M, oder eines einmaligen Beitrages von mindestens 100 M. Auch geringere Beiträge werden dankbar angenommen, gewähren aber nicht Stimmberechtigung.

Der Ausschuh des Kirchbau-Vereins.

D. Förster, Vorsitzender.

Expedition im Waisenhaus. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

### Bekanntmachung.

Die Vorschriften im § 15 der Anweisung zur Legung der Civil-Pensions-Rechnungen vom 31. Januar 1873, wonach jeder unter allen Quittungen über Pensionen, Wartegelder und fortlaufende Unterstüzungen begehrtigt werden müste, daß zur Zeit der Fälligkeit dieser Bezüge die dazu Berechtigten noch gelebt haben, werden durch nachstehende Bestimmungen abgeändert:

1) Von denjenigen Pensionären und Empfangsberechtigten, welche persönlich die ihnen zustehenden Pensionen und Wartegelder, sowie die ihnen bewilligten fortlaufenden Unterstüzungen an der Zahlungsstelle erheben, ist die Beibringung von Bescheinigungen darüber, daß sie noch am Leben sind, zu den Special-Quittungen über die einzelnen Hebungen nicht mehr zu erfordern.

Unberührt hiervon bleibt die Vorschrift, daß die Identität des dem zahlenden Beamten unbekanntempfangers mit dem Empfangsberechtigten gehörig festzustellen ist, da der zahlende Beamte dafür, daß die Zahlung an den Berechtigten erfolgt, verantwortlich bleibt.

2) Die Beibringung der Lebensatteste zu den Special-Quittungen wird ferner denjenigen Personen erlassen, welche die ihnen zukommenden Pensionen, Wartegelder und fortlaufenden Unterstüzungen durch Andere auf Grund solcher unbedenklichen und vorchriftsmäßigen Vollmachten erheben lassen, aus welchen sich zweifellos ergibt, daß zur Zeit der Fälligkeit der einzelnen Bezüge die dazu Berechtigten sich noch am Leben befunden haben.

3) Dagegen ist die Beschaffung der Lebens-Atteste künftighin erforderlich:

- a. zu den Special-Quittungen über Pensionen, Wartegelder, Unterstüzungen und Erziehungs-gelder in allen vorstehend nicht ausgenommenen Fällen, namentlich dann, wenn aus den beigebrachten Vollmachten nicht unzweifelhaft hervorgeht, daß zur Zeit der Fälligkeit der Bezüge die hierzu Berechtigten noch gelebt haben, sowie bei allen Zahlungen, welche an dritte Personen ohne Beibringung schriftlicher Vollmachten nur auf Grund der denselben von den Berechtigten anvertrauten Quittungen, oder welche für Kinder und andere unselbständige Personen geleistet werden, endlich
- b. zu allen bezugbringenden Jahresquittungen.

Potsdam, den 13. November 1883.

Ober-Rechnungsrammer.

gez. v. Stünzner.

### Bekanntmachung.

a) Als gefunden sind hier angemeldet:

Eine Ledertasche, ein goldenes Medaillon, eine Broche, ein alter schwarzer Filzhut, ein Portemonnaie mit etwas Geld, eine Brille mit Futteral, ein alter Regenmantel, ein Paar Holzspantoffeln, zwei goldene Ringe und einzelne Theile von Gold- und Schmuck-Sachen, zwei Schlüssel, ein Paar gr. wollene Strümpfe, ein Diablenstein, eine Postkarte, ein goldenes Medaillon und ein goldenes Armband.

b) Als verloren sind angezeigt:

Abchrift eines Documents, ein Portemonnaie mit Geld, zwei Ringe, eine Photographie, eine Wappe mit Rechnungen, eine Crav-Nadel, ein Bund Schlüssel, ein Siegelring und ein schwarzer Pelztragen.

Auskunft über den Finder der unter a. und den Verlierer der unter b. bezeichneten Gegenstände ertheilt das Polizei-Sekretariat I, Zimmer N 18.

Halle a/S., den 2. Februar 1884.

Die Polizeiverwaltung.

Generalversammlung des Funeralkassenvereins hiesiger Lehrer Freitag den 8. Februar Abends 8 Uhr im Gambrinus. — Tagesordnung: 1) Rechnungslegung pro 1883. 2) Mittheilungen. 3) Vorstandswahl.

### Schriftliche Arbeiten

wünscht ein älterer Herr, früherer Kaufmann, mit hübscher, coulant Handchrift, unter bestimmten Ansprüchen zu übernehmen. Nähere Auskunft ertheilt gütigst Herr Alexander Blau, Leipzigerstraße 102.

Einen Lehrling wünscht Hrn. Ed. Gebhardt, Stellmachermeister, II. Brauhausgasse 21.

Ein ehrlicher, kräftiger Hausbursche von auswärts sofort gesucht.

C. H. Naundorf.

Aufwartung gesucht Schmeerstr. 37.

Gesucht wird ein Aufwartermädchen in einem stillen Haus. Adresse zu erfahren in d. Expedition d. Bl.

Ein Dienstmädchen mit guten Attesten 15. Februar oder 1. März gesucht

Karzerplan 3, I, an der Poststraße.

Ein gutempfohl. Hausmädchen, das mit Kindern umzugehen versteht, sucht z. 1. März

Apoth. Beed, gr. Brunnenstr. 3.

Gesucht wird z. 1. April ein ordentliches Hausmädchen, welches auch nähen und plätten kann, bei

Frau Kabe in Siebichenstein.

Amf. junge Mädchen, welche das Schneidern erlernen wollen, können sich melden

gr. Ulrichstraße 51, I. Etage.

Eine geprüfte Krankenpflegerin sucht baldigst

Beschäftigung. Näheres bei

Frau Kühne, Schimmelstraße 2.

Unabh. Frau sucht Beschäft. im Waschen u. Sichern

Kellnergasse 8.

Der westliche Theil des Grundstücks Mauer-

gasse 8, ca. 1 Morgen groß, ist ganz oder

getheilt zu verpachten. Schriftliche Angebote

sind an Herrn Parrrer Woter, Domgasse 1, zu richten.

### Die Vadenräume

Hannischestraße 12 zu vermieten.

Bel-Etage, herrschaftl. 3 St., R.,

oder später zu beziehen. Preis 450 M. Karzerplan 1.

In unfr. Grundstücke Rathhausgasse 6 ist

das von Herrn Häting & Co. inne ge-

habte Comptoir per 1. April anderweitig zu

vermieten. Schulze & Birner.

### Wedwigstraße 12

ist die herrsch. Bel-Etage, 7 beheizbare Zimmer, Badstube, 4 Kammern und alles Zubehör, auch Pferdestall und Wagenremise, z. 1. April zu vermieten.

### Am Kirchthor 20

ist eine herrschaftliche Parterre-Wohnung, aus 3 schönen Zimmern nebst Zubehör bestehend, (sowie Gartenlaube an ein Paar einzelne Damen oder sonst ruhige Familie per 1. April zu vermieten.

A. Kranz, 1 Tr.

### Gütchenstraße 5

ist eine herrsch. Wohnung, zweite Etage, zum 1. April zu vermieten.

Hochparterre-Wohnung im Preise von

220 Thlr. zum 1. April zu vermieten. 10-

schichtig Nachmittags. Landwehrstr. 10.

Wohnung vermietet Feldstraße 9a.

Möbl. Zimmer sof. Dorotheenstr. 11, II.

Schlafst. offen II. Ulrichstr. 7, Hof III.

### Ein Laden

mit großen Schaufenster in guter Geschäftslage wird per 1. April zu mieten

gesucht. Offerten mit näheren Angaben unter

W. 3. 558. Invalidendank Leipzig erb.

irgend etwas annonciren

will, erspart alle Mieth-

waltung, Porto u. Neben-

spesen, wenn er sich ver-

trauensvoll meldet an die

Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler,

HALLE, Leipzigerstr. 2.

10 M. für einen armen Kranken (Wittb.

25, 40.) und 1 M. für eine frante u. dir-

ektive Person, im Kollektenden der Marien-

kirche am letzten Sonntag gefunden, sollen mit

herzlichem Dank im Sinne der freubildigen

Gebet Verwendung finden. D. Förster.

Die monatliche Missionssunde, welche am

Montag den 11. Februar 6 Uhr Herr Ber-

berger Sidel in der Marienkirche zu halten

die Güte haben wird, sei den Missionstren-

den unserer hiesigen Gemeinden hierdurch

freundlich in Erinnerung gebracht.

D. Förster.

Für den Inseratentheil verantwortlich:

R. Uhlmann in Halle.